

Stadt Bielefeld - Dezernat 5 - 33597 Bielefeld

■ Medizinische Flüchtlingshilfe
c/o AK Asyl e.V.
Friedenstr. 4-8
33602 Bielefeld

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen

Bielefeld

05.07.2016

■ **Einführung einer Elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete in Bielefeld**
hier: Ihr Schreiben vom 25.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen für Ihr Engagement für geflüchtete Menschen in unserer Stadt danken. Ohne die große Unterstützung von Ehren- und Hauptamtlichen hätten wir Vieles nicht leisten können.

Die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) ist ein z.Zt. viel diskutiertes Vorhaben. Ich habe diese Frage in meinem Dezernat eingehend – und wohlwollend! – geprüft. Die derzeitige Diskussion erweckt zum Teil den Eindruck, dass erst durch die Einführung der eGK es Geflüchteten ermöglicht würde, umgehend medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dies könne bei ernstesten Erkrankungen Spätfolgen vorbeugen oder unter Umständen lebensrettend sein.

Tatsächlich ist die medizinische Versorgung von Grundleistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – auf der Basis von §§ 4 und 6 AsylbLG – bereits jetzt gesichert und wird in Bielefeld sehr unbürokratisch umgesetzt.

In Bielefeld erhält jeder zugewiesene Leistungsberechtigte unmittelbar bei Erstantragstellung im Sozialamt einen Behandlungsschein, zum Quartalsbeginn werden automatisiert neue Behandlungsscheine verschickt. Sie selbst begrüßen in Ihrem Informationspapier zur elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete in Bielefeld ausdrücklich, dass die Bielefelder Sozialamtspraxis im Vergleich mit der Praxis einiger Bielefelder Nachbarorte deutlich und erfreulich unbürokratischer sei. Für diese anerkennenden Worte bedanke ich mich ausdrücklich.

Die Hauptgründe, dass sich Bielefeld derzeit noch nicht der Rahmenvereinbarung angeschlossen hat, sind der erwartete Verwaltungsaufwand und die mit der eGK verbundenen Kosten. Die Kosten, die bei Einführung der Gesundheitskarte entstehen würden, setzen sich zusammen aus den Erstattungen der medizinischen Behandlungskosten an die Krankenkasse und den Verwaltungskosten.

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Ingo Nürnberger
Dezernent für Soziales

Neues Rathaus
Niederwall 23
1. Etage / Flur G / Zimmer 121
Telefon 0521 51 – 5235

Auskunft gibt Ihnen:

Herr Linnenbürger

Telefon 0521 51 – 5237
Telefax 0521 51 – 5231
Internet www.bielefeld.de
E-Mail aiko.linnenbuerger@bielefeld.de



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Neues Rathaus
Niederwall 23
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE3BXXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE192000000017669

Für jede leistungsberechtigte Person wäre durch die Stadt Bielefeld monatlich im Voraus eine Abschlagszahlung an die Krankenkassen zu leisten, die zunächst auf 200,00 € festgelegt ist und zukünftig kalenderjährlich an die konkrete Ausgabenentwicklung angepasst wird. Diese Vorauszahlung würde schon vor Leistungserbringung kassenwirksam und läge bei 3.450 leistungsberechtigten Personen bei 690.000 Euro monatlich.

Für die Ausstellung der Gesundheitskarte fallen Gebühren von 10 € pro Person an (zuzüglich weiterer Gebühren bei Verlust der Karte). Für die 3.450 leistungsberechtigten Personen fielen damit einmalige Kosten für die Ausgabe der Karte von 34.500 Euro an.

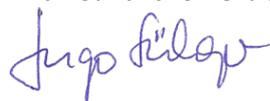
Im Rahmen der Prüfung wurde u.a. auch Kontakt zu Kommunen aufgenommen, die die eGK bereits eingeführt haben. Dies sind bisher nach Angaben des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) in NRW 20 Kommunen von 396 Städte/Gemeinden. Derzeit sieht sich allerdings noch keiner der angesprochenen Vertreter in der Lage, valide Aussagen zu den bisherigen Erfahrungen oder Kosten zu tätigen. Es wurde allerdings bestätigt, dass der Verwaltungsaufwand zur Einführung der Gesundheitskarte erheblich ist. So geht z.B. die Stadt Münster von einem personellen Mehraufwand von 5 Vollzeitkräften aus, um für die betroffenen Personen Lichtbilder zu fertigen, Identitätsbestätigungen zu erstellen und die formellen Anmeldungen bei der Krankenkasse zu veranlassen. Diese Kosten sind in den o.g. Beträgen noch nicht enthalten.

Auch nach meiner Einschätzung ist durch das Verfahren nicht mit einer Entlastung im Bereich der städtischen Verwaltungstätigkeit zu rechnen. Zwar entfallen die Ausgabe von Behandlungsscheinen und ein Teil der Einzelfallprüfungen durch das Sozialamt. Den voraussichtlichen Entlastungen steht aber ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand - insbesondere in den ersten Aufenthaltswochen der Flüchtlinge sowie bei der Rückforderung der Gesundheitskarten bei Beendigung des Leistungsbezuges und der Abwicklung von Ersatz- und Regressansprüchen - gegenüber.

Wegen der nur geringfügig vorhandenen Verfahrensvereinfachung für geflüchtete Menschen und medizinische Dienstleister möchte ich angesichts der erheblichen Verwaltungskosten derzeit von einem Beitritt zur Rahmenvereinbarung und Einführung der eGK für Bezieher von Grundleistungen Abstand nehmen und das weitere Verfahren und die Erfahrungen anderer Kommunen abwarten und berücksichtigen. Dies wird allerdings noch Zeit in Anspruch nehmen, genauso wie eine ggf. darauf aufbauende Anpassung der Rahmenvereinbarung.

Die Stadt Bielefeld wird sich weiterhin dafür engagieren, die Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft zu fördern. Wir werden die dabei notwendigen und sinnvollen finanziellen Anstrengungen auch in Zukunft unternehmen. Angesichts des eingespielten unbürokratischen Verfahrens der Versorgung in Bielefeld hoffe ich aber auf Ihr Verständnis, dass ich bis auf Weiteres auf die Einführung der eGK verzichten und die weitere Entwicklung beobachten möchte.

Mit freundlichen Grüßen



Ingo Nürnberger